


2. Änderungsplan zum Gesamtbebauungsplan Ballingshausen vom 5.3.1974, zuletzt geändert am 6.9.1984

Festsetzungen

1. Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) 
- 2a) Garagen sind mit Satteldächern zu versehen. Für das Satteldach ist die entsprechende Dachneigung des jeweiligen Wohnhauses vorgeschrieben. Aneinander gebaute Garagen sind einheitlich zu gestalten, wobei die zuerst genehmigte Garage die Dachneigung vorgibt, unabhängig davon, ob die Dachneigung der später genehmigten Garage von der des entsprechenden Wohnhauses abweicht.
- b) Mit Ausnahme der unter Bst. a) geänderten Regelung für Garagen und deren Dachform und -neigung, gelten weiterhin die Festsetzungen des Gesamtbebauungsplanes vom 5. 3. 1974 in d.F. vom 6.9.1984 der ehemaligen Gemeinde Ballingshausen.
- c) Von der Bebauungsplanänderung sind folgende Grundstücke betroffen: Fl. Nr. 239/1, 239/2, 239/3, 239/4, 239/5, 223/1, 223/2, 223/3, 223/4, 223/5 und 223/6 der Gemarkung Ballingshausen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.3.1988 bis 16. 4. 1988 im Rathaus von Stadtlauringen öffentlich ausgelegt.

Stadtlauringen, den 06.09.1988



*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Der Markt Stadtlauringen hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 28.04.1988 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Planung beschlossen.

Stadtlauringen, den 06.09.1988



*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.11.1988, Nr. 3-610/2/4-23/2, genehmigt.

Schweinfurt, 15.11.1988

Landratsamt

*[Signature]*

Meinka, Oberregierungsrat



Die Genehmigung des 2. Änderungsplans zum Gesamtbebauungsplan Ballingshausen ist am 16.12.1988 durch Stadt1.Amtsboten Nr. 48 bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienstzeiten bereit liegt (§ 12 S.1, 2 und 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 S.4 BauGB in Kraft getreten.

Stadtlauringen, den 16.12.1988



*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Entwurf: 16.11.1987

